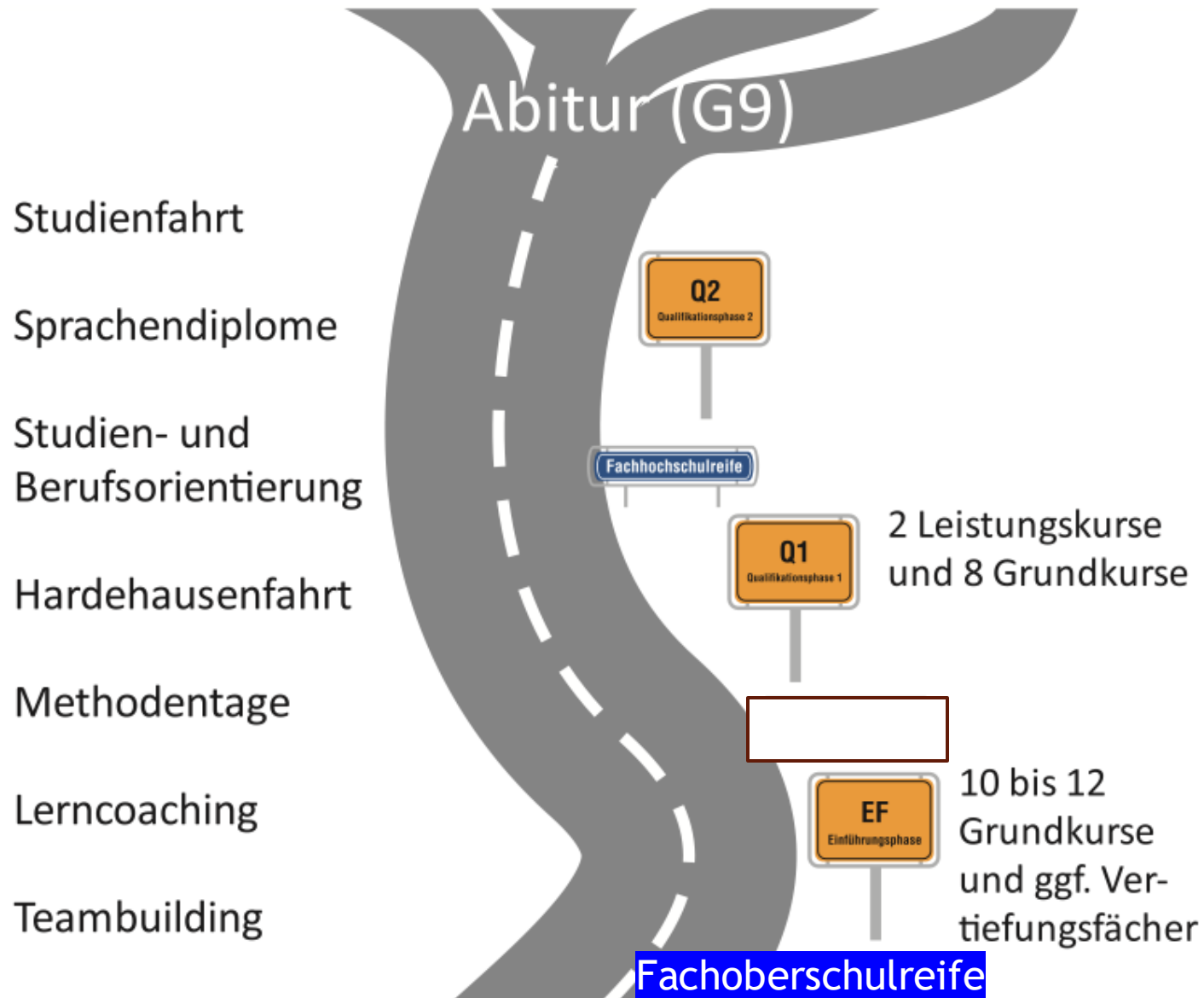


Herzlich Willkommen
zur Elternpflegschaft
der EF 24/25

10.09.2024, 19.00 Uhr

Der gemeinsame Weg zum Abitur...



... und wie wir Sie beim Übergang unterstützen

- ✓ Unterricht im Kurssystem, dennoch feste Lerngruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- ✓ Selbstlernzentrum
- ✓ individuelle Stundenpläne und Beratung durch Beratungslehrer*innen
- ✓ 2-stündige Vertiefungsfächer in Deutsch, Mathe und Englisch
- ✓ ... und vieles mehr

Studien- und Berufsorientierung

- ✓ Besuch von Berufs- und Ausbildungsmessen (z.B. connect)
- ✓ Kooperation mit der FHDW (Bewerbertraining, Businessknigge, Schnupperstudium), UPB u.a.
- ✓ Regelmäßige Beratungsangebote der Agentur für Arbeit (CheckU, BIZ)

Digitales Arbeiten



Ausstattung mit iPads

- ▶ Alle Schülerinnen und Schüler sind versorgt
- ▶ Technische Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten der Geräte möglich
- ▶ Nur mit Zustimmung der Eltern, da Geräte im Privatbesitz

Aufbau und Dauer der gym. Oberstufe



Abiturprüfung

Zulassung

Q2

Q1

Versetzung (letztmalig)

EF



Qualifikationsphase
(zwei Jahre)

Einführungsphase (ein Jahr)

Fach- und Stundenpensum EF bis Q2

*Im Schnitt müssen die Schüler*innen 34 Wochenstunden in der gesamten Oberstufe haben.*

Q2 bis zum Abitur

9-10 Fächer

Q1

10-11 Fächer

2 LKs (5-stündig)
7-8 Gks (3-stündig)

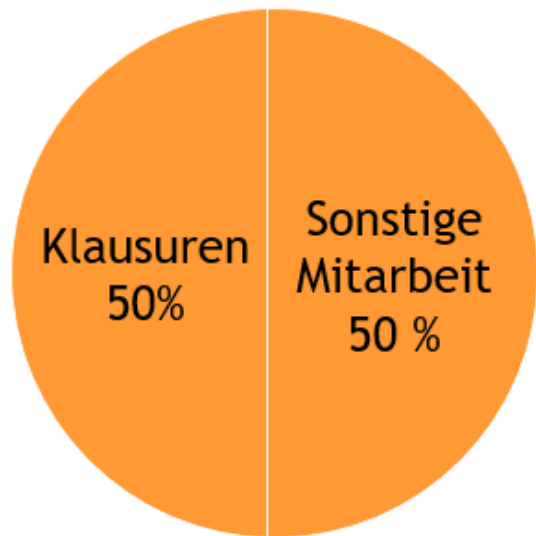
EF

11-12 Fächer

wichtig: alle Fächer, die in der EF nicht belegt werden, können in der Q-Phase nicht mehr gewählt werden

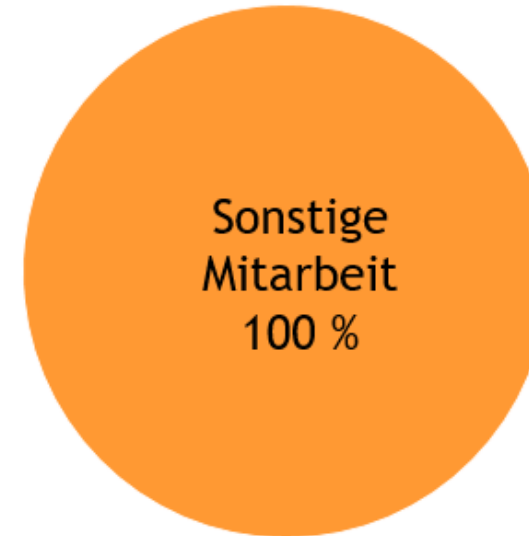
Beurteilung in der gymnasialen Oberstufe

Sonstige Mitarbeit



LK/GKS

mündliche Beteiligung
Referate; Protokolle
schriftliche Übungen
praktische Arbeiten
praktische Übungen
z.B. in Sport, Kunst

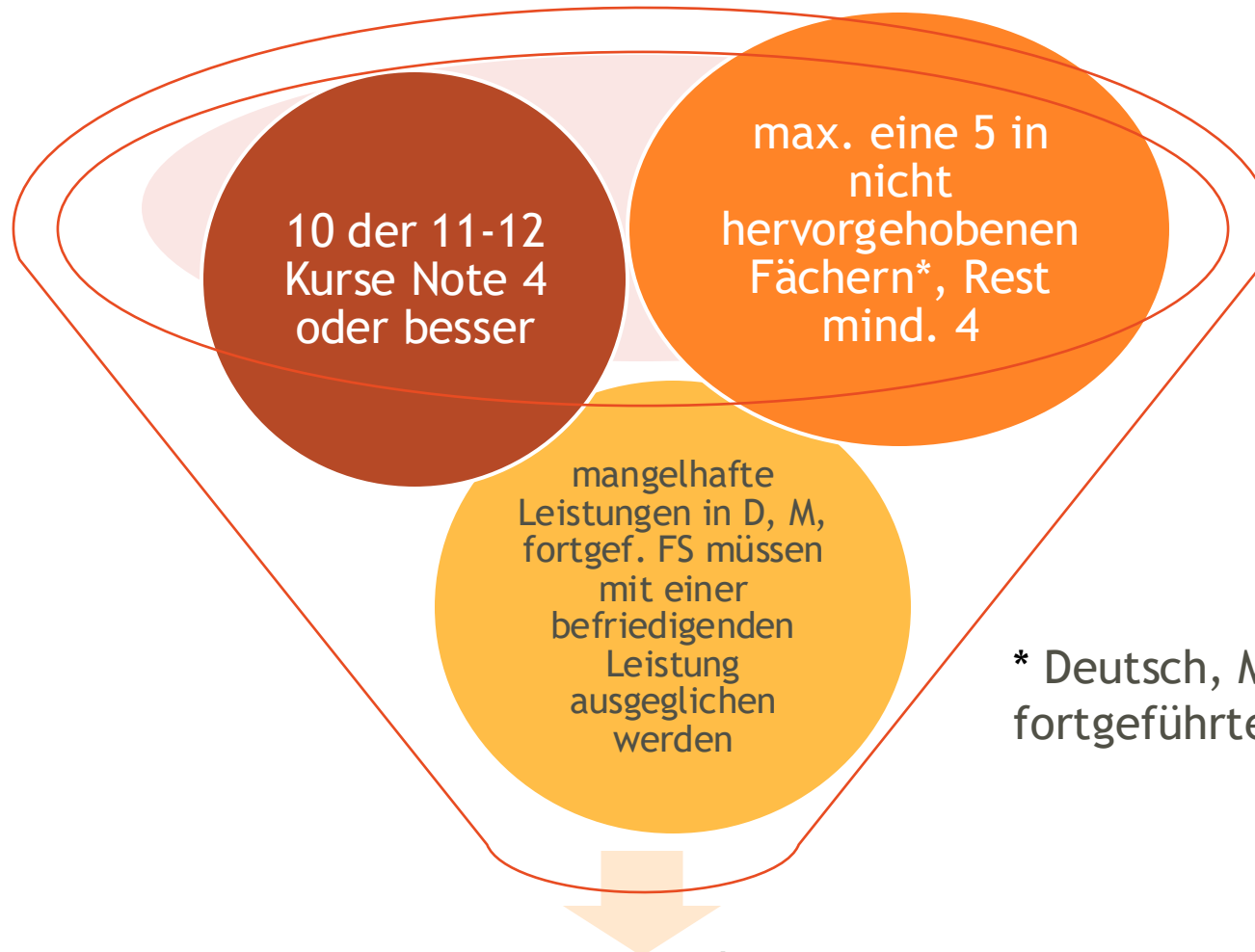


GKM



LK= Leistungskurs (5-stündig). GK= Grundkurs (3-stündig, außer Spanisch neu)

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GÖSt)



Versetzung = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

* Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache aus SI

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GÖSt)

- a) 10 versetzungswirksame Kurse Note 4 oder besser
- b) in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse Note 5 und in den übrigen Kursen mindestens Note 4
- c) mangelhafte Leistungen (Note 5) in einem der Fächer **Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (i.d.R. Englisch)** müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden
- d) In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GOST)

- 10 Wochen vor den End-Zeugnissen werden ggf. „blaue Briefe“ mit den Warnungen versandt
- am Ende der EF sind letztmalig Nachprüfungen möglich, um mangelhafte Leistungen auszugleichen
- Schüler*innen, die das Latinum anstreben (Latein ab Klasse 6/7), müssen das Fach am Ende der EF mit 4- abschließen (auch per Nachprüfung möglich)

Leistungskurse der letzten Jahrgänge

Abitur 2022	Abitur 2023	Abitur 2024	Abitur 2025	Abitur 2026
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Englisch	Englisch	Englisch	Englisch	Englisch
Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik
Biologie	Biologie	Biologie	Biologie	Biologie
Chemie	Physik	Physik	-- (nicht angewählt)	--
Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte
Sozialwissensch.	Sozialwissensch.	Sozialwissensch.	Sozialwissensch.	--
Sport	Sport	Sport	Sport	Sport

Zusatzangebot in der Q1: Projektkurse in Bio-Chemie und Spanisch (3-std.)

Kombinationsvorgaben laut APO-GÖSt bei der Wahl der Leistungskurse und Abiturfächer

Ein LK muss sein: Deutsch oder Fremdsprache aus SI oder Mathematik oder Naturwissenschaft

Unter den vier Abiturfächern müssen zwei aus Deutsch, Fremdsprache, Mathe sein

Alle drei Fachfelder (sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich) müssen abgedeckt sein (Kunst und Musik decken die Felder nicht ab)

Folgende Kombination sind ausgeschlossen: zwei Naturwissenschaften; NaWi+ Sport, NaWi + Kunst/Musik

Mathematik ist immer Abiturfach bei Kunst/Musik, Sport LK, zwei Fremdsprachen oder zwei Gesellschaftswissenschaften im Abitur

Hinweis: Religion kann nur dann Abiturfach sein, wenn eine weitere GeWi schriftlich belegt wird in Q1 und Q2

Leistungskurskombinationen

	mathematisch- naturwissenschaftlich				sprachlich		gesellschaftswissenschaftlich		
	Bio	Ch	Ph	M	D	E	Ge	Sowi	Sport
Bio									
Ch									
Ph									
M									
D									
E									
Ge									
Sowi									
Sport									

ausgegraut: Kombination laut APO-GOST nicht möglich

Entschuldigungsverfahren*, Arten von Abwesenheit

außerschulische Gründe (z.B. akute Erkrankungen)

schulische Gründe (z.B. Lerncoaching)

Beurlaubungen für geplante Termine (z.B. geplante Arzttermine / OPs, Fahrprüfung, Wettbewerbe, Vorstellungsgespräche etc.)

neu:
Vorlage der Entschuldigungen nur noch bei den Stufenleiter*innen nötig; Frist von 8 Tagen nach Wiederkehr beachten um unentschuldigte Fehlstunden zu vermeiden

Entschuldigungsverfahren, Arten von Abwesenheit

Immer und nur telefonische Abmeldung im Sekretariat bis 8 Uhr (Eltern oder Schüler*in); Erkrankung im Tagesverlauf: Ausfüllen letzte Seite E-Heft, Unterschrift Lehrer*in oder Bunse/Schultz; Eintragung im E-Heft, Vorlage bei Bunse/Schultz (Fehlstunden)

Eintragung im E-Heft, Unterschrift zuständige Lehrkraft/Aushang, Vorlage bei Schultz/ Bunse (keine Fehlstunden!)

IMMER vor der geplanten Abwesenheit vorlegen bei...
1-tägige: Frau Bunse oder Herr Schultz
ab 2 Tagen: Herr Kost oder Frau Ziemer (Fehlstunden)

Entschuldigungsverfahren - Ergänzungen

- ▶ Entschuldigungsheft = Dokument (einzige Möglichkeit des Nachweises auf Schülerseite)
- ▶ chronologische Eintragung der Fehltage im Entschuldigungsheft
- ▶ Unterschrift der Fehltage durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder volljährige SuS
- ▶ Vorlage des Entschuldigungsheftes bei den Stufenleiter*innen durch Schüler*in
- ▶ Frist von 8 Tagen nach Wiederkehr für Vorlage (bei begründetem Zweifel werden Entschuldigungen ggf. nicht akzeptiert)
- ▶ Atteste müssen in der Regel nicht vorgelegt werden (nur in Ausnahmefällen ggf. Attestpflicht). Ein Attest allein reicht nicht! Immer Eintrag ins E'Heft!
- ▶ an Tagen mit Klausuren bitte bei Krankmeldung im Sekretariat darauf hinweisen (→ Planung Nachschreibtermine)
- ▶ Beurlaubungen an Tagen mit Klausur nur in genehmigten Ausnahmefällen (Kost/Ziemer)
- ▶ Achtung: Fahrstunden werden nicht beurlaubt oder entschuldigt (immer in Freistunden oder nach Ende der Unterrichtszeit legen)
- ▶ volljährige Schüler*innen können Entschuldigungen selber eintragen
- ▶ unentschuldigte Fehlstunden sind **immer** ungenügende Leistungen (Note 6) und können somit die Versetzung und Abschlüsse gefährden (s. nächste Folie)

Verfahren bei vielen unentschuldigtem Fehlstunden

alle bis 18 Jahre (ggf.
darüber hinaus)

Beispiel: 18.

Geburtstag am 01.08,
Schuljahresbeginn
01.08

schulpflichtige
Schüler*innen



Schüler*innen, die ihr 18.
Lebensjahr vor Eintritt in
das jeweilige Schuljahr
vollendet haben

Beispiel: 18. Geburtstag am
31.07, Schuljahresbeginn
01.08

nicht
schulpflichtige
Schüler*innen



Verfahren bei vielen unentschuldigten Fehlstunden

Es sind Maßnahmen nach §41 SchulG NRW zu ergreifen

- schriftlicher Tadel an Eltern
- Zwangsweise Zuführung
- Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bußgeld (Eltern)

Schulversäumnis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung dar, die gem. § 126 SchulG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 OWiG in Höhe von bis zu 1.000,- € geahndet werden kann.

schulpflichtige
Schüler*innen



§ 47 Abs. 1 Nr. 8
SchulG NRW

- schriftliche Erinnerung
- ununterbrochen 20 Unterrichtstage** (Dokumentation) unentschuldigt gefehlt

Rechtsfolge:

Das Schulverhältnis ist beendet-
Automatik

§ 53 Absatz 4 SchulG
NRW

- ohne Androhung
- innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden** (Dokumentation) unentschuldigt gefehlt

Rechtsfolge:

Der Schüler **kann** entlassen werden.

nicht
schulpflichtige
Schüler*innen



Informationsfluss und Informationspflicht

- ▶ Austeilen von Informationszetteln durch Bunse/Schultz, andere Lehrkräfte oder Schulpersonal
- ▶ Informationen über digitales **Stufen-Team** (mindestens 1x pro Tag reinschauen)
- ▶ Informationen über digitalen individuellen Stunden- und Vertretungsplan (Untis)
- ▶ Abgabefristen bitte immer einhalten
- ▶ Beratungstermine sind nach Aushang/Information durch Lehrkräfte/Bunse, Schultz verbindlich wahrzunehmen
- ▶ Aushänge am Stufenbrett

Rückgabe Bücher

- ▶ Schüler, bei denen noch Rückgaben fehlen sind informiert. (Teams-Nachricht)
- ▶ Die Informationsschreiben mit den Restwerten/Kosten für die Bücher werden nun zeitnah aufgesetzt und an die Eltern verschickt

Hardehausen Orientierungstage

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of orange and yellow, primarily concentrated on the right side of the page. The shapes include triangles and polygons, some of which are semi-transparent, creating a layered effect. The overall aesthetic is modern and clean.

Hausordnung

► Hausordnung (Stand 28.02.23)

Auszüge:

„Grundsätzlich muss sich jeder so verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird, ...“

„Jegliche diskriminierende Äußerungen und Taten (beispielsweise hinsichtlich der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder der Sexualität (sexuellen Orientierung)) werden nicht geduldet.“

„Das Rauchen und Dampfen ist für alle Schüler, Lehrkräfte und andere an der Schule tätige Personen ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände verboten.“

„Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich vor und nach dem Unterricht und in den Springstunden in der Cafeteria, den speziell ausgewiesenen Oberstufenräumen sowie dem (SLZ) aufhalten. Sie können auch die Kursräume aufsuchen, wenn diese nicht für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.“

Hausordnung

„Digitale Endgeräte können von der Sek II außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände genutzt werden. Einzige Ausnahme bildet der Aufenthalt in der Mensa. (Zu den genaueren Bestimmungen vgl. die schulische Selbstverpflichtung [iPad- Knigge]).“

- ▶ Verstöße gegen die Hausordnung (auch ipad-Knigge, s. nächste Folie) werden je nach Verstoß hart geahndet (schriftlicher Verweis, Teilkonferenz, Eintrag Schülerakte, Ausschluss vom Unterricht oder Fahrten etc.)

ipad-Knigge

► ipad Knigge (Stand 12.01.21)

Auszüge:

- Mein iPad verwende ich nur in Unterrichtsräumen, Silentiumräumen und im Selbstlernzentrum. Die zeitliche Nutzung ist im Unterricht, in Freistunden und der Mittagspause möglich. Die jeweiligen Lehrkräfte vermerken zu Beginn des Schuljahres im Kursbuch, in welcher Form sie die Nutzung des Tablets ermöglichen (z.B. eigenständig, begleitend oder nach Anweisung [Internetrecherche/OneNote])
- Ich halte mich an die Grundsätze des Urheberrechts und bitte um Erlaubnis, bevor ich das geistige Eigentum eines anderen fotografiere bzw. in Umlauf bringe (das gilt z.B. auch für das Fotografieren von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Arbeitsergebnissen)
- Ich halte mich an den Grundsatz des „Rechts am eigenen Bild“ und fotografiere niemanden ohne seine Erlaubnis bzw. verbreite Fotografien von anderen (dies betrifft insb. das Erstellen von Stickern, Memes, Gifs von Mitschüler:innen und Lehrer:innen)
- Ich unterlasse Unterrichtsmitschnitte in Ton und/ oder Bild.
- Während des Unterrichts nutze ich das iPad ausschließlich für unterrichtsbezogene Inhalte.
- Sollte der Speicherplatz auf meinem Gerät wegen privat installierter Apps erschöpft sein, sodass keine weiteren in der Schule verbindlich zu nutzenden Programme installiert werden können, so kann die Schule darauf bestehen, dass private Apps und Daten von meinem Gerät entfernt werden.

Termine im 1. Halbjahr 2024/25 (Stand 09.09.24)

- ▶ 25.09.24: abends, 1. Schulpflegschaftssitzung (gewählte Elternvertreter*innen)
- ▶ 26.09.24: 5./6. Stunde Connect Berufemesse
- ▶ 27.09.24: Beginn Klausuren EF: Deutsch
- ▶ 27.09.24: unterrichtsfrei nach der 4. Stunde (Lehrer*innen-Fortbildung/Aufgaben durch Fachlehrer)
- ▶ 03.10.24: Feiertag - unterrichtsfrei
- ▶ 04.10.24: kein Brückentag
- ▶ 09.10.24: Schulkonferenz
- ▶ 12.10.24: Start Herbstferien (Wiederbeginn Schule 28. Oktober, 7:50)
- ▶ 08.11.24: Ende erstes Bewertungsquartal des 1. Halbjahrs der EF
- ▶ 01.11.24: Feiertag - unterrichtsfrei
- ▶ **07.11.24: Elternsprechtage (s. Infozettel zur Anwesenheit der Lehrkräfte)**

Termine im 1. Halbjahr 2024/25 (Stand 09.09.24)

- ▶ 27.11.24: Päd. Tag des Kollegiums (Aufgaben Fachlehrer*innen, kein Präsenzunterricht)
- ▶ 07.12.24: Tag der offenen Tür (Unterricht für die Stufe EF, Stundenplan vom Montag, 9.12.)
- ▶ 09.12.24: Ausgleichstag zum TdoT - Frei
- ▶ 23.12.24: Start Weihnachtsferien (Wiederbeginn Schule 07. Januar 2025)
- ▶ 07.02.24: Ausgabe Zeugnisse, Ende 1. Halbjahr

Die Termine der Studien- und Berufsorientierung werden den Schüler*innen im Teams Kanal von Frau Kemper zur Verfügung gestellt. Bei Interesse bitte mit Ihrem Kind dort nachgucken.

Allgemeine Beratung durch die Agentur für Arbeit findet dienstags in der Schule statt.

Termine im 2. Halbjahr 2024/25 (Stand 09.09.24)

- ▶ 10.02.25: pädag. Tag (Aufgaben Fachlehrer*innen, kein Präsenzunterricht)
- ▶ 3. & 4.3.25: unterrichtsfrei
- ▶ 14.04.25: Beginn Osterferien (Wiederbeginn Unterricht am 28.04.25)
- ▶ 07.05.25: Elternsprechtag
- ▶ 28.05.25: Studientag (Aufgaben Fachlehrer*innen, kein Präsenzunterricht)
- ▶ 29. & 30.05.25: unterrichtsfrei
- ▶ 19. & 20.06: unterrichtsfrei
- ▶ 11.07.25: Zeugnisausgabe (Schulschluss gegen 11 Uhr, Beginn Sommerferien, Wiederbeginn Schule am Mittwoch, 27.08.25, 7:50 Uhr)
- ▶ Zusätzliche Veranstaltung immer möglich (s. Informationen auf der Homepage/Infozettel/Einladungen)

So erreichen Sie uns:

Sekretariat 05251 8814350

StR' Vanessa Bunse (Stufenleitung)
vbunse1@lspb.de

StR Torsten Schultz (Stufenleitung)
tschult1@lspb.de

StD Sven Kost (Oberstufenkoordinator)
skost1@lspb.de

OStD' Manuela Ziemer (Schulleiterin)
mziemer2@lspb.de m.ziemer@paderborn.de

www.goerdeler.lspb.de

Kommunikationsweg

- 1.) Fachlehrer
- 2.) Stufenleitung
- 3.) Oberstufenkoordinator
- 4.) Schulleitung

Wahlen

- ▶ 90 Schülerinnen und Schüler
- ▶ Pro Jahrgangsstufe 20 1 Vertreter und 1 Stellvertreter
- ▶ Also 5 Vertreter und 5 Stellvertreter
- ▶ Getrennte Wahlgänge für jedes „Amt“
- ▶ Geheime Wahl für 1. Pflegschaftsvorsitz und 2. Pflegschaftsvorsitz
- ▶ Wahl des/der 1. Pflegschaftsvorsitzenden und des/der 2. Pflegschaftsvorsitzenden in geheimer Wahl.
- ▶ Weitere Positionen in offener Wahl möglich, wenn nichts anderes beantragt wird



Abitur 2027



Goerdeler-Gymnasium
LEBEN • LERNEN • KOOPERIEREN